



SICHERHEITSDATENBLATT

Air-con Refresh

Seite 1 von 8
Datum der Erstellung: 31.10.2022
Überarbeitung Nr. 1
Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Materialbezeichnung: Air-con Refresh (AIRCON-DE)
UFI-Nummer: 1HU1-C312-900U-TT0G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Reinigungsspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zum Verteiler/Importeur:
Steel Seal Germany GmbH
Dorfstrasse 20, 90617 Puschendorf/Fürth
Tel: 09101-9018160
E-mail: office@steelseal.de

Informationen zum Hersteller:
Steel Seal Ltd t/a Automotive Brands
Weston Road, Bretforton, Evesham, WR11 7QA
Tel: +44 (0)1789 330 668
Email: info@automotivebrands.co.uk

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf München: +49-89-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EU) 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP):

Physikalische und chemische Gefahren	Aerosol Kategorie 1; H222; H229
Menschliche Gesundheit	Augenreizung 2, H319
Umwelt	Nicht klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 1272/2008/EG:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramm(e):



Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Druckbehälter: Kann bei Erwärmung bersten.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise

- (Forts.):**
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Im Gebrauch kann sich brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./ EG-Nr./ Indexnr./ Reg.-Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	SCL/ M-Faktor/ ATE	Gehalt
ETHANOL	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	Brennbare Flüssigkeit 2; H225 Augenreizung 2, H319	Augenreizung 2 SCL: ≥ 50 %	70 – 80 %
FLÜSSIGGAS (enthält < 0,1 % 1,3-Butadien)	68476-85-7 270-704-2	Brennbares Gas 1; H220 Gas unter Druck; H280	Keine relevanten Daten.	20 – 25 %
DIDECYLDIMETHYL- AMMONIUMCHLORID	7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6 01-2119945987-15	Akute Toxizität 4; H302 Hautreizung 1B; H314	Keine relevanten Daten.	0,5 – 1 %
PROPAN-2-OL	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Entflammbare Flüssigkeit 2; H225 Augenreizung 2, H319	Keine relevanten Daten.	0,1 – 0,5 %

Vollständiger Text der H-Sätze – siehe Abschnitt 16.

(1272/2008/EG: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)).

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Opfer aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Kontaminierte Bekleidung und Schuhe/Stiefel sofort ausziehen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Irritationen ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser ausspülen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann zu Augenreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Siehe vorstehende Informationen zu Augenkontakt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid; trockenes chemisches Pulver; Alkohol oder Polymerschäum.
Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Reizende/giftige Dämpfe können bei erhöhten Temperaturen freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Weitere Informationen: Standardverfahren für chemische Brände. Zur Kühlung von Behältern
Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschabfluss nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personal in sichere Bereiche evakuieren. Kontaminierten Bereich mithilfe von Schildern markieren und Zutritt nicht berechtigter Personen verhindern. Bei der Handhabung von verschütteten Substanzen persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Substanzen mithilfe von ausreichend geeignetem absorbierendem Material eindämmen. Nicht in Kanalisation oder Flüsse einleiten. Ist eine Kontamination von Gewässern aufgetreten, informieren Sie die lokalen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeiten mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen und in einem gekennzeichneten Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung können Sie den Abschnitten 8 und 13 entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sprühnebel nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Mit Vorsicht handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, gut belüfteten Raum bei einer Temperatur unter 50 °C lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenlicht schützen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	TWA: 8 Stunden	STEL: 15 Minuten	Referenz
Ethanol	1 920 mg/m ³ /1 000 ppm	-	UK EH 40/2005
Flüssiggas	1 750 mg/m ³ /1 000 ppm	2 810 mg/m ³ /1 250 ppm	UK EH 40/2005
Propan-2-ol	999 mg/m ³ /400 ppm	1 250 mg/m ³ /500 ppm	UK EH 40/2005

Informationen zu Überwachungsverfahren:

Normative Verweise: EN 14042:2003 – „Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe“.

DNEL:

DNEL (Arbeiter)	Propan-2-ol
Chronische systemische Wirkungen (dermal)	888 mg/kg bw/Tag
Chronische systemische Wirkungen (Inhalation)	500 mg/m ³

DNEL (Konsumenten)	Propan-2-ol
Chronische systemische Wirkungen (dermal)	319 mg/kg bw/Tag
Chronische systemische Wirkungen (Inhalation)	89 mg/m ³
Chronische systemische Wirkungen (oral)	26 mg/kg bw/Tag

PNEC: Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung des Bereichs sorgen.

Persönlicher Schutz

Augen-/Gesichtsschutz: Bei wahrscheinlichem Augenkontakt Chemikalienschutzbrille tragen. Die gewählte Brille muss der europäischen Norm EN 166 entsprechen.

Hautschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe z. B. aus Butylkautschuk tragen, die nach der Norm EN 374 zugelassen sind; Materialstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min. Handschuhe müssen nach 8 Stunden Tragen ersetzt werden. Handschuhe sollten bei Anzeichen für Degradation oder chemischen Durchbruch weggeworfen und ersetzt werden. Spezielle Empfehlungen sind beim Handschuhhersteller zu erfragen.

Je nach Einsatzbedingungen sollten Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel, Kopf- und Gesichtsschutz getragen werden. Die gewählte Schutzkleidung muss der Norm EN 13034 entsprechen, welche die Mindestanforderungen an Schutzbekleidung gegen flüssige Chemikalien mit begrenzter Einsatzdauer von 8 Stunden beschreibt. Verwenden Sie PSA, die gegen das Produkt chemisch resistent ist und vor Hautkontakt schützt.

Atemschutz: Bei Überschreitung der oben angeführten Arbeitsplatzexpositionsgrenze(n) kann ein Atemschutz erforderlich sein. In diesem Fall ist ein Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Abflussrohre oder Flüsse einleiten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	Duftstoff zugesetzt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Hochentzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	0,8 %/12,0 %
Flammpunkt	< 0 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar; mit Alkohol mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für Gemische
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Im Allgemeinen nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	Unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine, wenn wie angegeben gelagert und verwendet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien	Säuren. Stark oxidierende Substanzen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das gesamte Gemisch wurde nicht auf toxikologische Wirkungen getestet. Toxikologische Daten zu einzelnen Bestandteilen sind nachstehend angeführt.

Chemische	Oral (LD50)	Inhalation (LC50)	Dermal (LD50)
ETHANOL	> 10 470 mg/kg (Ratte)	> 20 mg/l (Maus) 4 h	> 15 800 mg/kg (Ratte)
FLÜSSIGGAS	Nicht anwendbar	> 20 mg/l (Ratte) 4 h	Nicht anwendbar
DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID	658 mg/kg (Ratte)	Keine Daten verfügbar	> 2 000 mg/kg (Ratte)
PROPAN-2-OL	> 5 000 mg/kg (Ratte)	Keine Daten verfügbar	> 5 000 mg/kg

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Die Einstufung des Gemischs entspricht: Augenreizung 2, H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren** Keine Informationen verfügbar.
- Endokrinschädliche Eigenschaften** Es wurden keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das gesamte Gemisch wurde nicht auf ökologische Wirkungen getestet. Ökologische Daten zu einzelnen Bestandteilen sind nachstehend angeführt.

Chemische	Spezies	Test	Wert
ETHANOL	Daphnie	EC50 48 h,	12,34 mg/l
	Goldene Orfe	LC50 48 h,	> 100 mg/l
	Alge	EC50 48 h	> 100 mg/l
DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID	Daphnie	EC50 48 h	0,06 mg/l
	Fisch (Brachydanio rerio)	LC50 96 h	0,97 mg/l
	Alge	EC50 96 h	0,12 mg/l
PROPAN-2-OL	Daphnie	EC50 48 h,	> 100 mg/l
	Goldene Ide	LC50 48 h,	> 100 mg/l
	Alge	EC50 72 h	> 100 mg/l

Physikalische Eigenschaften deuten darauf hin, dass sich Erdölgase schnell aus der aquatischen Umwelt verflüchtigen und dass akute und chronische Auswirkungen in der Praxis nicht beobachtet werden können.

- 12.1 Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Leichte biologische Abbaubarkeit wird erwartet.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden** In Wasser löslich.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Enthält keine BPT- und vPvB-Substanzen.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Es wurden keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- Persistenter organischer Schadstoff** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Substanzen.
- Ozonabbaupotenzial** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Substanzen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**


Entsorgungsverfahren: In Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen.
Wenden Sie sich an ein lizenziertes Entsorgungsunternehmen. Die meisten Aerosole können recycelt werden. Leere Aerosolbehälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrennern bearbeiten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Informationen: Alle Aerosole sind mit der UN-Nummer 1950 versehen. In Kartons aus Faserplatten bis 30 kg Bruttogewicht bzw. in Schrumpffolie/spanngewickelt in Behältern bis 20 kg verpackte Aerosole können in begrenzten Mengen transportiert werden und sollten das folgende Symbol auf der Packung aufweisen:



Die folgenden Informationen beziehen sich auf alle anderen Aerosole, die nicht als begrenzte Mengen transportiert werden:

14.1 UN-Nummer	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLE	
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/ADN-Klasse	2, 5F
	ADR/RID/ADN-Klasse	Klasse 2, Gase
	ADR-Kennzeichnung Nr.	2.1
	IMDG-Klasse	2
	ICAO-Klasse/Division	2
	ICAO-Sekundärgefahr	2.1
	Transportkennzeichnungen	
14.4 Verpackungsgruppe	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO	Gilt nicht für Aerosole
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff	Gilt nicht für Aerosole.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender EMS	Tunnelbeschränkungscode	F-D, S-U (D)
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		Gilt nicht für Aerosole.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Richtlinien**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Testdaten/Beurteilung von Sachverständigen.
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode
Umweltgefahren: Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitte 2 und 3

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Druckbehälter: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert akuter Toxizität
CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society)
STOT: Zielorgantoxizität
SE: Einmalige Exposition
DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau – Grenzwert, der bei der menschlichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzen
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB: sehr persistent und stark bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die oben genannten Informationen werden für richtig gehalten, geben jedoch nicht vor, vollständig zu sein, und dürfen nur als Leitfaden verwendet werden. Dieses Unternehmen haftet nicht für Schäden, die aus der Handhabung oder dem Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

[letzte Seite]